Sächsischer Landtag
4. Wahlperiode

Drucksache 4/ 14238

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle , SPD-Fraktion

Thema: Nicht besetzte Richterstellen (2)

1) Ist es zutreffend, dass der Staatsminister der Justiz gegenüber den Richtern immer wieder darauf hinweist, dass der Landtag ihm keine weiteren Stellen zur Verfügung stellt?

2) Trifft auch die anderen Gerichtsbarkeiten das Phänomen des „Bunkerns" von Stellen und damit ähnliche Probleme, wie sie vorgenannt abgefragt wurden und welche Gerichtsbarkeiten kommen hier in den letzten 6 Jahren in Betracht?

3) Trifft es zu, dass der Staatsminister der Justiz 200 Stellen für Rechtsreferendare zurückgeben mußte, da diese ebenfalls haushaltsrechtwidrigerweise vorgehalten und nicht zweckentsprechend verwendet wurden?

Dresden, 30. Dezember 2008

Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 30. DEZ. 2008

Ausgegeben am: 30. JAN. 2009

SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER JUSTIZ

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, den 27. Januar 2009
Tel.: 0351 564-15 00
Aktenzeichen: 1040E-LR-99/09
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/14238
Thema: Nicht besetzte Richterstellen (2)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Ist es zutreffend, dass der Staatsminister der Justiz gegenüber den Richtern immer wieder darauf hinweist, dass der Landtag ihm keine weiteren Stellen zur Verfügung stellt?

Das ist unzutreffend. Allerdings kann – anders als in der übrigen Landesverwaltung – auf Schwankungen im Personalbedarf in den einzelnen Geschäftsbereichen wegen der Unversetzbarkeit der Richter (§ 30 DRiG) nicht immer zeitnah oder im gebotenen Umfang reagiert werden. Dieser Umstand ist auch Gegen-stand von Gesprächen zwischen dem Staatsministerium der Justiz und Richtervertretungen. Damit kann der Eindruck einer Stellenknappheit entstehen.

Frage 2:
Trifft auch die anderen Gerichtsbarkeiten das Phänomen des "Bunkerns" von Stellen und damit ähnliche Probleme, wie sie vorgenannt abgefragt wurden und welche Gerichtsbarkeiten kommen hier in den letzten 6 Jahren in Betracht?

Ein „Bunkern“ von Stellen gibt es in keiner Gerichtsbarkeit. Der Haushaltsplan erlaubt es dem Staatsministerium der Justiz schon seit dem Doppelhaushalt 2003/2004, Stellen kapitelübergreifend zu besetzen, um so auf Personalbedarfsschwankungen zu reagieren. Auf diese Weise können Richter in denjenigen Geschäftsbereichen ernannt werden, in denen ein über die dort ausgebrachten Stellen hinausgehender Personalbedarf besteht, wenn in einem anderen Kapitel des Einzelplans noch Stellen zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jedoch nur dann Stellen oder Stellenreste besetzt werden können, wenn diese nicht für Rückkehrer aus Abordnungen, Eltern- oder Teilzeit vorgehalten werden müssen.

Für den Doppelhaushalt 2009/2010 wurden zahlreiche Stellenumsetzungen veranlasst, um die Notwendigkeit kapitelübergreifender Buchungen soweit wie möglich zu reduzieren. Infolge von Bedarfsschwankungen werden Buchungen dieser Art aber auch künftig in gewissem Umfang erforderlich sein.

Frage 3:
Trifft es zu, dass der Staatsminister der Justiz 200 Stellen für Rechtsreferendare zurückgeben mußte, da diese ebenfalls haushaltsrechtwidrigerweise vorgehalten und nicht zweckentsprechend verwendet wurden?

Das ist unzutreffend. Während am 31. Dezember 2008 noch 918 Stellen für Referendare im Einzelplan der Justiz veranschlagt waren, ändert sich diese Zahl infolge des Doppelhaushaltes 2009/2010 wie folgt:
1. Januar 2009: 747 Stellen,
1. Januar 2010: 744 Stellen,
1. Januar 2011: 704 Stellen,
1. Januar 2012. 804 Stellen.
Im Umfang von 114 Stellen erfolgte und erfolgt der Abbau bzw. die Umwandlung von Referendarstellen, weil die Anzahl der sächsischen Absolventen der Ersten Juristischen Prüfung im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen ist. Im Hinblick auf diesen Rückgang werden darüber hinaus weitere 100 Referendarstellen ab dem 1. Januar 2009 befristet für 3 Jahre in den Einzelplan 05 umgesetzt. Da jedoch - ausgehend von den derzeitigen Erstsemester-Einschreibungen - ab Mitte/Ende 2011 wieder mit einem

Anstieg der Absolventenzahlen zu rechnen ist, werden diese 100 Referendarstellen zum 1. Januar 2012 wieder in den Einzelplan 06 zurückkehren.

Mit freundlichen Grüßen

Geert Mackenroth